



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/092/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.06.2015 Verfasser: Nicole Stoffels
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	
Klassifizierung einer Stadtmarketing-Veranstaltung hier: Bundesköniginnentag 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
18.06.2015	Hauptausschuss

Tatbestand:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hatte zuletzt die nachfolgend genannten wiederkehrenden Veranstaltungen als klassifizierte Stadtmarketing Veranstaltungen für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen:

1. 26.03.2015 Osterbrunnen Schmücken
2. 03.05.2015 7. Fahrradfrühling (verkaufsoffener Sonntag)
3. 14./16./17.05.2015 64. Reit- und Springturnier
4. Mai 2016 18. Intern. Grenzlandrallye; findet im 2-Jahres-Rhythmus statt.
5. 04. bis 08.06.2015 40. Lambertusmarkt
6. 14.06.2015 18. west city Lauf
7. 05.07.2015 24. Niederrheinischer Radwandertag; in 2016 in Kombination mit dem Menschenkicker-Benefizturnier
8. 11.09. bis 14.09.2015 Burgkirmes
9. 26.09./27.09.2015 Kulinarischer Treff/EAA, (verkaufsoffener Sonntag)
10. 03./04.10.2015 17. Bauernmarkt, Hohenbusch
11. 23. bis 25.10.2015 Französischer Markt (verkaufsoffener Sonntag)
12. 27. bis 29.11.2015 Lecker Weihnachten auf dem Markt mit verkaufsoffenem Sonntag
13. 28. bis 29.11.2015 Mittelalterlicher Adventsmarkt auf der Burg
14. vor. 23.11. bis 27.12.2015 Weihnachtsmarkt auf dem Johannismarkt

Am 15.11.2011 hatte die Verwaltung den damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung darüber informiert, dass der Bezirksverband Erkelenz e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. mitgeteilt hat, dass der Verein sich erfolgreich für die Ausrichtung des Bundesköniginnentages im Jahr 2016 in Erkelenz beworben

hat. In der Präsidiumssitzung am 8.11.2011 hatte man sich für Erkelenz als Austragungsort entschieden.

Der Bezirksverband Erkelenz e.V. im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. hatte die Anerkennung dieses Festes im Rahmen der klassifizierten Stadtmarketing Veranstaltungen nachgefragt und um entsprechende Zusammenarbeit und Unterstützung in der Vorbereitung und Organisation des Bundeskönigintages am 8. Mai 2016 gebeten.

Die nachfolgend genannten Kriterien für die Einstufung als Stadtmarketing Veranstaltung sind aus Sicht der Verwaltung voll erfüllt:

- (Über)regionaler Charakter
- Alleinstellungsmerkmal
- Besucherzahlen
- zur Stadt Erkelenz bzw. zur Region verbindende Merkmale
- Imagefaktor
- Bereitschaft zur gemeinsamen Abstimmung der Veranstaltungsziele und -inhalte
- Absprache über das gemeinsame Vorgehen am Anfang eines jeden Jahres, spätestens jedoch sechs Monate vor Veranstaltungstermin.
- Zusammenarbeit muss in der öffentlichen Wahrnehmung erkennbar sein.

Es handelt sich um eine einmalige Veranstaltung mit besonderer, bundesweiter Ausstrahlungskraft, die der Brauchtumspflege dient. Der Verein zählt mehr als 3.000 Mitglieder. Mit der Durchführung des Bundeskönigintages werden Gäste weit über die Region in Erkelenz begrüßt. Zu erwarten sind 5.000 bis 7.000 Teilnehmer und weitere 5.000 Gäste. Ein dreitägiges Festprogramm vom 6. bis 8. Mai 2016 wird geboten und als Höhepunkt findet der große Festumzug durch die Erkelenzer Innenstadt am Sonntag, 8. Mai 2016 statt. 50 Jahre nach der Durchführung des Bundeskönigintages im Jahr 1966 kehrt diese Veranstaltung nach Erkelenz zurück.

Mit der Klassifizierung als Stadtmarketing Veranstaltung können die nachfolgend genannten unterstützenden Tätigkeiten durch die Stadt Erkelenz erfolgen:

- Begleitung des verantwortlichen Mitarbeiters aus dem Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing bei der Konzeption, Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung
- Unterstützung bei der Einholung der behördlichen Genehmigungen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: ggf. städtische Anzeige, Pressearbeit, Plakate, Flyer, Homepage Erkelenz, Bannerwerbung, etc.
- Direkte finanzielle Unterstützung durch Übernahme von Veranstaltungskosten bis zum Höchstsatz nach dem budgetiertem Mittelansatz für die jeweilige Veranstaltung
- Indirekte finanzielle Unterstützung durch Bauhofleistungen (Personal, Material)
- Indirekte finanzielle Unterstützung durch Gestellung von Räumlichkeiten, öffentlichen Flächen etc.
- Gewährleistung der Präsenz des Bürgermeisters oder eines seiner Vertreter: Ansprache, Grußwort, Schirmherrschaft
- Erlaubnis zur Verwendung des Stadtlogos und des Stadtmarketing-Logos
- Bericht im Stadtkalender
- Besondere Berücksichtigung im Veranstaltungskalender der Stadt Erkelenz (Homepage, Bürgerbüro)
- Ankündigung auf dem Parkleitsystem
- Unentgeltliche Nutzung der städtischen Dreiecksstände für Plakatierung
- Beflaggung (Burg, Rathaus, Markt) bei Veranstaltungen im Stadtkern

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr die Veranstaltung Bundesköniginnentag 2016 als klassifizierte Stadtmarketing Veranstaltung.“

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel in Höhe von 35.000,- € stehen insgesamt für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Produktsachkonto 150300 Stadtmarketing zur Verfügung.